



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 37/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.11.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Serim Durmus, Helenenstr. 37, 45143 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005115404/25 am 20.11.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.11.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Andreas Hans-Joachim Stangl, Hermannstr. 162, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000516698/44 am 27.10.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.10.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Klaus Peter Hasse, Kocherstr. 4, 45219 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000520349/43 am 02.11.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 02.11.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M i c h e l s

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Johan Rantwijk, Aktienstr. 168, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-ET692 am 05.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 11.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kathrin Ursula Zaunig-Mursch, Am Entenfang 7, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-BQ589 am 05.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kanita Phetporn, Emdener Str. 33, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-EQ229 am 16.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Adrian Andreas David, Heinrich-Lemberg-Str. 17, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.41 / DU-EI334 am 29.10.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Nurullah Duran, Ulan-Becker-Str. 3, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-ND77 am 23.10.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2009, Aktenzeichen 1900000066250 für die Steuerpflichtige Immo-Concep Construction GmbH, Steingroeverstr. 9, 45141 Essen, kann nicht zugestellt werden, da die Firma unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jennifer Sina Kühn, Beckstadtstr. 112, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JS1703 am 13.11.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Panta Kornelius, geb. Am 05.05.70, letzte bekannte Anschrift Sternstr. 3, 41061 Mönchengladbach, gerichtete Überleitungsanzeige vom 13.07.09 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltungsvorschusskasse, Viktoriastr. 26 – 28, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S o m m e r

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.12.2009 bis 31.12.2009.

- 01.12.2009 Betriebsausschuss – Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 01.12.2009 Ausschuss für Umwelt und Energie, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:30 Uhr
- 03.12.2009 Hauptausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 07.12.2009 Ausschuss für Bürgerservice, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 08.12.2009 Betriebsausschuss Kulturbetrieb, Klosterstr. 53, Obergeschoss Bürgersaal des Klosters Saarn
16:00 Uhr
- 11.12.2009 Betriebsausschuss Mülheimer Sportservice, Haus des Sports, Südstr. 25
15:00 Uhr
- 11.12.2009 Seniorenbeirat, Altenheim auf dem Bruch, Auf dem Bruch
15:00 Uhr
- 14.12.2009 Betriebsausschuss ImmobilienService, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 14.12.2009 Finanzausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:30 Uhr
- 15.12.2009 Planungsausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 17.12.2009 Rat der Stadt, Stadthalle (Festsaal, Foyer)
16:00 Uhr
- 18.12.2009 Jugendstadtrat, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
17:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20

(Dresdner Bank Gebäude), Zimmer 3.04 , Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) Raum 3.04 abzuholen.

Etwasige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten. Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-20, Dresdner Bank Gebäude, Zimmer 1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

J ä g e r p r ü f u n g

Die Untere Jagdbehörde der Stadt Mülheim an der Ruhr führt zur Erlangung des ersten Jagdscheines in der Zeit vom 26.04.2010 bis zum 30.04.2010 eine Jägerprüfung durch.

Sie umfasst folgende Sachgebiete:

1. Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz
2. Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundwesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- u. Waldbaues, Wildschadenverhütung;
3. Waffentechnik, Führung von Jagd- u. Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- u. Faustfeuerwaffen);
4. Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechtes, des Naturschutz- u. Landschaftspflegerechts.

Die Prüfung, bestehend aus einem schriftlichen Teil, dem jagdlichen Schießen und einem mündlichen Teil, wird an folgenden Tagen durchgeführt:

a) schriftliche Prüfung: Montag, 26.04.2010, 15.00 Uhr - 17.00 Uhr in den Räumen der Waldschule, Großenbaumer Straße 232, Mülheim an der Ruhr

b) jagdliches Schießen: Mittwoch, d. 28.04.2010, zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr - auf dem Schießstand der Kreisgruppe Duisburg, Düsseldorfer Straße/Sternbuschweg in Duisburg

c) mündliche Prüfung: Donnerstag, d. 29.04.2010 und Freitag, d. 30.04.2010 jeweils in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Waldschule, Großenbaumer Straße 232, Mülheim an der Ruhr

d) Nachprüfungstermin: Donnerstag, d. 30.09.2010

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens zwei Monate vor dem Termin für den schriftlichen Teil der Prüfung der Unteren Jagdbehörde in Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, einzureichen.

Dem Antrag (Antragsformular bei der Unteren Jagdbehörde erhältlich) sind beizufügen:

1. Ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.
2. Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004
3. Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von insgesamt 205,00 €

Mülheim an der Ruhr, den 18.11.2009

Die Oberbürgermeisterin

I. A.

F i s c h e r

Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Änderung der Unterschriftbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

- a) Herrn **Walter Stockamp** werden folgende Befugnisse erteilt:
Erteilung von Zahlungsfreigaben und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 50.000,00 € in Eigenverantwortung.
- b) Die Befugnisse von Herrn **Werner Willms** werden wie folgt geändert:
Erteilung von Zahlungsfreigaben und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 100.000,00 € in Eigenverantwortung sowie bis zum Betrage von 125.000 € in Vertretung von Herrn Knospe (Techn.Leiter).
- c) Die Befugnisse von Herrn **Norbert Ninck** werden wie folgt geändert:
Erteilung von Zahlungsfreigaben und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 50.000,00 € in Eigenverantwortung.
- d) Die Befugnisse von Herrn **Rainer Stobbe** werden wie folgt geändert:
Erteilung von Zahlungsfreigaben und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 50.000,00 € in Eigenverantwortung.

Mülheim an der Ruhr, den 13.11.2009
ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

Öffentliche Ausschreibung der
Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH, Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

Bau der Kabelaußenanlage des Unterwerkes Rathausmarkt
in Mülheim an der Ruhr

Angebotskosten: 10,- Euro

Submissionstermin: 15.12.2009, 14:00 Uhr

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, ab 01.12.2009 abgeholt oder gegen Verrechnungsscheck angefordert werden. Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.11.2009

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s P e t e r W a n d e l e n u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Serim Durmus, Essen)	470
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Andreas Hans-Joachim Stangl)	470
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Klaus Peter Hasse, Essen)	471
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Johan Rantwijk)	471
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kathrin Ursula Zaunig-Mursch)	471
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kanita Phetpor)	472
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Adrian Andreas David)	472
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Nurullah Duran)	473
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Immo-Concep Construction GmbH, Essen)	473
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jennifer Sina Kühn)	473
Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Panta Kornelius, Mönchengladbach)	473
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.12. bis 31.12.2009	474
Jägerprüfung	475
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr Änderung der Unterschriftsbefugnisse	476
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH	476